



Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e. V.

Tariffähige Gewerkschaft

Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

Bundesgeschäftsstelle
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin

Fon: (030) 288 756 310

Fax: (030) 288 756 329

Email: info@dbsh.de

Web: www.dbsh.de

Ansprechpartner:

Norman Kohle

(Assistent des 1. Vorsitzenden)

Email: kohle@dbsh.de

Fon: (030) 288 756 311

27.10.2014

P R E S S E M I T T E I L U N G

Thomas Greune: KJP muss für Soziale Arbeit erhalten bleiben

Thomas Greune (Mitglied im GfV des DBSH) ist der Vertreter des DBSH in der **AZA KJP** (Arbeitsgemeinschaft Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie).

"Es ist unablässig, dass der Zugang zur KJP auch für die Soziale Arbeit erhalten bleibt. Gerade die KJP lebt durch die Vielzahl der unterschiedlichen Zugänge und somit Methoden in der konkreten Arbeit. Eine Engführung wird die bisherige KJP in ihrer Qualität gefährden", so Thomas Greune.

Selbst wenn durch eine Direktausbildung scheinbar die Ausbildung besser geregelt werden könnte, muss die Vielzahl der Zugänge über den Master erhalten bleiben.

"Ich finde es professioneller, dass die Praxisphase (PiA - Psychotherapeuten in Ausbildung) über gesetzliche Regelungen entsprechend abgesichert wird, anstatt immer weitere Baustellen aufzumachen, die die letztendlich der Profession schaden", so Greune. Grundsätzlich findet derzeit eine Debatte über die Praxisphasen der Berufseinmündung statt.

Der DBSH hat sich hierzu bereits geäußert.

(http://www.dbsh.de/fileadmin/redaktionell/pdf/Profession/Anfrage_vom_03_Juni_2014_zur_Novellierung_des_AFBG.pdf)

Des Weiteren verfügt der DBSH über ein Ausbildungskonzept, in dem die verschiedenen Zugänge entsprechend aufgezeigt werden.

(http://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/Ausbildung_Einfuehrung.pdf)

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft, Berlin
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 821 3200

Sitz: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg
Registergericht VR 27710 B

In der Sitzung am 18.10.14 wurde in der AZA KJP ein Positionspapier beschlossen, dass die Profession Soziale Arbeit innerhalb der Prozessentwicklung der Weiterentwicklung der Psychotherapeuten / Kinder- und Jugendpsychotherapeuten stärken soll. Der Zugang der grundständigen Studiengänge muss für die Soziale Arbeit erhalten bleiben, um die Vielfalt in der Psychotherapie zu sichern bzw. zu bereichern.

Stellungnahme der AZA (Arbeitsgemeinschaft Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie)

Die Zukunft der Profession sichern

Die gegenwärtige Diskussion zur Reform der Psychotherapie-Ausbildung ist geprägt durch eine rege fachliche Auseinandersetzung in der Profession. Diese vielstimmige Debatte ist sehr zu begrüßen, da sie die unterschiedlichen Interessen und Perspektiven der Verfahren und der Ausbildungsbedingungen widerspiegelt und zugleich auch zusammenführt.

Aktuell hat sich hierzu auch die Forschergruppe - die 2009 im Auftrag des BMG das Gutachten zur Situation und zur perspektivischen Entwicklung der Ausbildung zum PP und KJP untersucht und bewertet hat - mit einer eigenen Initiative an das Bundesministerium für Gesundheit gewandt und damit die Diskussion durch einen weiteren Vorschlag bereichert.

Die Initiative von Prof. Strauß u.a. schlägt eine Reformierung des § 5 PsychThG vor, um die Zugangsvoraussetzungen, die nach den Beschlüssen von Bologna in den Bundesländern uneinheitlich geregelt werden, einheitlich zu kodifizieren. Hierzu zieht der Vorschlag der Forschergruppe auch die konsentiertere Vereinbarung der psychologischen und (sozial-) pädagogischen Fachgesellschaften zu den Zugangsvoraussetzungen heran, die auf Beschluss des 16. und 17. DPT entwickelt wurden und zu deren Zustandekommen neben Vertretern der DGPS auch Vertreter der AZA beigetragen haben. Hierdurch wird die bewährte Breite der Zugänge mit der gegenwärtigen Vielfalt der bisherigen grundständigen Studiengänge erhalten bleiben.

Die AZA begrüßt diese Initiative der Forschergruppe und bittet die verantwortlichen Politiker auf Bundes- und Landesebene die Vorschläge von Prof. Strauß und Kolleg_Innen wohlwollend zu prüfen, um die aktuellen unterschiedlichen Regelungen der Zulassungsbedingungen in der Bundesländern nicht weiter fortzuschreiben. Die weiteren Reformschritte müssen dann zwingend in der Profession weiter entwickelt, konzeptualisiert und vorangetrieben werden. (<http://eccsw.eu/about/fachgruppe-aza-kjp.html>) Beschluss am 17.10.2014

Kontakt: Greune[at]dbsh.de